

STANDARDGEWÄHRLEISTUNG

In dieser **STANDARDGEWÄHRLEISTUNG** bezeichnet „Esko“ die Esko-Graphics BV bzw. das regionale unter der Marke „Esko“ auftretende verbundene Unternehmen von Esko, das Ihren Auftrag ausführt. „Sie / Ihr / Ihre“ bezeichnet diejenige natürliche oder juristische Person, die laut den Auftragsunterlagen Eskos Kunde ist.

1. Gewährleistung für Esko Hardware. Esko gewährleistet, dass die Esko Hardware einschließlich der integrierten Betriebs- und Steuerungssoftware (gemeinsam als „EQUIPMENT“ bezeichnet), sowie zugehörige Ersatzteile und Verbrauchsgüter, sofern sie von Esko erworben wurden, während der nachfolgend bestimmten Gewährleistungsfrist frei von Mängeln hinsichtlich des Designs, des Materials und der Verarbeitung sind und mit den publizierten Spezifikationen sowie jeglichen weiteren in den Auftragsdokumenten speziell vereinbarten Spezifikationen übereinstimmen (gemeinsam bezeichnet als frei von „MÄNGELN“). Die hier beschriebene Gewährleistung gilt für Mängel, die im Zeitpunkt der Lieferung vorliegen und Esko innerhalb der Gewährleistungsfrist oder innerhalb einer Rügefrist von zehn (10) Tagen seit Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden, je nachdem welche Frist zuerst abläuft. Sofern im KAUFVERTRAG keine abweichende Gewährleistungsfrist vereinbart ist und mit Ausnahme von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf (12) Monate für Hardware der Marke „AVT“ (außer für Upgrades der Hardware der Marke „AVT“), und sechs (6) Monate für alle anderen Esko-Hardwareprodukte. Die Gewährleistungsfrist für Upgrades der Hardware der Marke „AVT“ sowie für Verschleißteile (gemäß Dokumentation als solche gekennzeichnet) beträgt sechs (6) Monate. Die Mangelfreiheit von Verbrauchsmaterialien wird bei Lieferung gewährleistet. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Installation des EQUIPMENTS oder Ersatzteils oder neunzig (90) Tage nach Versendung, je nachdem was zuerst eintritt.

2. Drittgeräte; Produkte, die Sie von Esko-Vertriebspartnern erworben haben. Bei durch Esko verkauften PRODUKTEN Dritter wird Esko jegliche übertragbare Herstellergewährleistung weiterreichen. Für Esko Hardware, Teile und Verbrauchsgüter, die Sie von einem autorisierten Esko-Vertriebspartner (z. B. einem Esko-Händler oder –Vertriebspartner) beschafft haben, gelten hinsichtlich der Gewährleistung die zwischen Ihnen und diesem Vertriebspartner getroffenen Regelungen. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung besteht nicht.

3. Gewährleistung für Esko Software. Die Gewährleistung für separat lizenzierte Software richtet sich nach dem anwendbaren Endbenutzer-Lizenzvertrag.

4. Lebenslanges Versprechen. Für jedes von Esko gekaufte EQUIPMENT verpflichtet sich Esko, kostenlos begrenzten Telefonsupport bei Fragen zu Mängeln und/oder dem Betrieb des EQUIPMENT bereitzustellen (dieser kostenlose Telefonsupport umfasst jedoch keine Ferndiagnose oder Reparaturen).

5. Gewährleistungsservice. Die hierin gegebene Gewährleistung umfasst nach Eskos Ermessen entweder kostenlose Reparatur oder Ersatz von EQUIPMENT, Teilen oder Verbrauchsmaterialien, die Esko als mangelhaft bestätigt, und beinhaltet alle damit verbundenen Kosten für Material, Arbeit und Standardversand. Vor Ort vorzunehmende Gewährleistungshandlungen sind – mit Ausnahme von Wochenenden und örtlichen Feiertagen am Sitz von Esko – zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr Ortszeit verfügbar. Ersatzteile können neu oder aufgearbeitet sein und ersetztes EQUIPMENT kann aufgearbeitete Teile enthalten, wird hinsichtlich der Leistungsmerkmale aber neuwertig sein. Für Ersatzequipment, -teile und –verbrauchsgüter gilt die Gewährleistung bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungszeit. EQUIPMENT, Teile und Verbrauchsgüter, die im Rahmen der Gewährleistung ersetzt werden, werden Eskos Eigentum und sind Esko unverzüglich zurückzugeben.

6. Fehlschlag der Nachbesserung. Gelingt es Esko nach einer angemessenen Anzahl an Versuchen nicht, das betroffene EQUIPMENT, die betroffenen Teile oder Verbrauchsgüter in Einklang mit der hierin bestimmten Gewährleistung zu bringen, sind Sie berechtigt, das betroffene EQUIPMENT, die betroffenen Teile oder Verbrauchsgüter gegen Erstattung des diesbezüglich gezahlten Kaufpreises bzw. Kaufpreisanteils an Esko zurückzugeben, oder es/sie unter dann zu vereinbarenden Konditionen im Ist-Zustand zu behalten.

7. Ausnahmen. Die hierin gegebene Gewährleistung umfasst nicht Defekte, die verursacht sind durch:

- (i) Unfall/Zufall, vorsätzliche Handlungen Ihrerseits oder seitens eines Dritten, oder eine Verwendung/Handhabung, die nicht im Einklang mit Eskos Empfehlungen, Begleitunterlagen, publizierten Spezifikationen oder gängigen Industriepraktiken steht;
- (ii) höhere Gewalt;
- (iii) ein Versäumnis hinsichtlich der Bereitstellung von Strom, Luft, Zubehör, Lagerbedingungen oder einer Betriebsumgebung, die Eskos Begleitunterlagen oder publizierten Spezifikationen entspricht;
- (iv) ein Versäumnis

hinsichtlich der Befolgung der in Eskos Begleitunterlagen oder publizierten Spezifikationen beschriebenen Instandhaltungsverfahren; (v) eine Reparatur oder Serviceleistung durch jemand anderen als Esko oder Eskos autorisierten Service-Partner; (vi) die Benutzung oder Inkontaktbringung des der Gewährleistung unterliegenden EQUIPMENT mit Geräten, Teilen oder Verbrauchsgütern, die nicht von Esko hergestellt, vertrieben oder genehmigt wurden; (vii) jeglichen nicht durch Esko hergestellten, vertriebenen oder genehmigten Anbau am EQUIPMENT oder Modifikation des EQUIPMENT; oder (viii) natürlichen Verschleiß. Diese STANDARDGEWÄHRLEISTUNG gilt nur Ihnen gegenüber und nicht gegenüber Dritten.

8. Gewährleistungsausschluss. DIE ABSÄTZE 5 BIS 7 BESCHREIBEN ESKOS EINZIGE VERPFLICHTUNGEN UND IHRE AUSSCHLIEßLICHEN RECHTSBEHELFE BEZÜGLICH DER VERLETZUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN. DIE HIERIN GEGEBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIE ERSETZEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN/STILLSCHWEIENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE TAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

9. Haftungsbegrenzung. KEINESFALLS HAFTET ESKO FÜR INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAF-, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN, WIE INSBESONDERE SICH AUS DIESER STANDARDGEWÄHRLEISTUNG ERGEBENDEN ODER DAMIT VERBUNDENEN ENTGANGENEN GEWINN, VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN, DATENVERLUST ODER VERLUST ANDERER ÖKONOMISCHER VORTEILE. UNABHÄNGIG VOM RECHTSGRUND UND FÜR ALLE SICH AUS DIESER STANDARDGEWÄHRLEISTUNG ERGEBENDEN ODER DAMIT VERBUNDENEN ANSPRÜCHE INSGESAMT IST ESKOS HAFTUNG BEGRENZT AUF DIE HÖHE DES PREISES, DER FÜR DAS EQUIPMENT, DIE TEILE ODER VERBRAUCHSGÜTER, DAS/DIE ANLASS DES ANSPRUCHS IST/SIND, GEZAHLT WURDE. DIESER AUSSCHLUSS UND DIESE BEGRENZUNG DER HAFTUNG GELTEN JEDOCH NICHT IM FALLE VON VORSATZ, UND NUR SOWEIT SOLCHE AUSSCHLÜSSE ODER BEGRENZUNGEN NICHT GESETZLICH VERBOTEN SIND.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Diese STANDARDGEWÄHRLEISTUNG unterliegt dem Recht des Landes, Staates oder andere geographische Bezeichnung, in dem Esko ansässig ist, ungeachtet der Prinzipien des Kollisionsrechts. Das UN-Übereinkommen über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Als ausschließlichen Gerichtsstand für Konflikte und Rechtsstreitigkeiten aufgrund dieser STANDARDGEWÄHRLEISTUNG, ihrer Interpretation, Durchführung und Verletzung vereinbaren die Parteien die Gerichte am Sitz von Esko.